

Das Deutsche Tanz-Sportabzeichen (DTSA)

Verleihungsbedingungen - gültig ab 1.1.1994
in der Fassung vom 21.11.2004

1. Allgemeines

- 1.1 Der DEUTSCHE TANZSPORTVERBAND e.V. verleiht für tanzsportliche Leistungen das DEUTSCHE TANZ-SPORTABZEICHEN in BRONZE, SILBER, GOLD und GOLD MIT KRANZ.
- 1.2 Jeder kann das DEUTSCHE TANZ-SPORTABZEICHEN erwerben, auch wenn er nicht Mitglied eines Tanzsportvereins ist.
- 1.3 Für die Abnahmen sind die Landestanzsportverbände zuständig.
- 1.4 Abnahmen werden grundsätzlich als Paar (auch gleichgeschlechtlich) erbracht.

2. Art der Abzeichen

2.1 Verliehen wird das Abzeichen in

- 2.1.1 BRONZE: nach der ersten erfolgreichen Abnahme.
- 2.1.2 SILBER: an Inhaber des Abzeichens in Bronze nach einer weiteren erfolgreichen Abnahme.

2.1.3 GOLD: an Inhaber des Abzeichens in Silber nach einer weiteren erfolgreichen Abnahme.

2.1.4 GOLD MIT KRANZ: an Inhaber des Abzeichens in GOLD nach zwei weiteren erfolgreichen Abnahmen.

2.2 GOLD MIT KRANZ UND ZAHL

2.2.1 Wer in 10, 15, 20, 25 Abnahmen oder in einem sonstigen Mehrfachen von fünf Abnahmen jedesmal die Bedingungen für das DEUTSCHE TANZ-SPORTABZEICHEN erfüllt hat und nachweisen kann, erhält das DEUTSCHE TANZ-SPORTABZEICHEN in GOLD MIT KRANZ UND ZAHL (10, 15, 20 usw.).

2.2.2 Die Abnahmen müssen nicht ununterbrochen aufeinander folgen.

2.2.3 Abnahmen nach früher geltenden Verleihungsbedingungen werden angerechnet, sofern sie nachgewiesen werden können.

3. Leistungsanforderungen

3.1 In jedem Kalenderjahr kann grundsätzlich nur eine Abnahme erbracht werden. Ausgenommen davon ist

3.1.1 der Ersterwerb des Abzeichens in SILBER nach

BRONZE bzw. der Ersterwerb des Abzeichens in GOLD nach SILBER. Zwischen diesen Abnahmen muß mindestens ein Zwischenraum von 4 Monaten liegen. Mehr als insgesamt zwei Abnahmen je Kalenderjahr sind nicht zulässig.

3.2 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen das Abzeichen in Bronze und Silber jeweils ein Mal wiederholen.

3.3 Die Leistungsanforderungen umfassen:

3.3.1 die Standardtänze LANGSAMER WALZER, TANGO, WIENER WALZER, SLOWFOX, QUICKSTEP;

3.3.2 die Lateintänze SAMBA, CHA CHA, RUMBA, PASO DOBLE, JIVE;

3.3.3 die New Vogue Tänze, alte Tänze gemäß Leitfaden TRP, Discofox, Polka gemäß Leitfaden TSTV, Tango Argentino sowie als selbständige Bereiche Gardetanz, Rollstuhltanz und Steptanz.

3.3.4 Gruppenabnahmen in allen möglichen tänzerischen Bewegungsformen mit mindestens 6 und höchstens 16 Personen. Eine Kombination mit Tänzen nach Ziff. 3.3.1 bis 3.3.3 ist zulässig. In der Gruppe gezeigte Tänze dürfen jedoch nicht noch einmal als Paartanz gewählt werden.

3.3.5 Die Landestanzsportverbände können mit Zustimmung des DTSA-Beauftragten des DTV weitere

Tanzformen und Tänze zulassen.

3.4 Bei der Leistungsabnahme können die Bewerber frei auswählen:

3.4.1 für das Abzeichen in BRONZE 3 Tänze.

3.4.2 für das Abzeichen in SILBER 4 Tänze.

3.4.3 für das Abzeichen in GOLD 5 Tänze.

3.4.4 für das Abzeichen in GOLD MIT KRANZ 5 Tänze.

3.5 Die Dauer für Wiener Walzer und Jive beträgt 1 Minute, für alle übrigen Tänze 1 1/2 Minuten.

3.6 Die von den Bewerbern gewählten Tänze sind grundsätzlich in einer Abnahme mit allen Tänzen nacheinander zu tanzen.

3.7 Werden einzelne Tänze bei einer Abnahme nicht bestanden, können sie nur während der gleichen Abnahme noch einmal getanzt werden.

3.8.1 Werden einzelne Tänze überwiegend außerhalb des durch die Musik vorgegebenen Taktes bzw. Rhythmus getanzt, so sind sie als "nicht bestanden" zu werten. In diesem Fall darf dieser Tanz noch einmal oder auch ein Ersatztanz getanzt werden. Diese Wahlmöglichkeit ist jedoch nur einmal gegeben.

3.8.2 Ebenso sind die Leistungsanforderungen in den

einzelnen Tänzen nicht erbracht, wenn in den Wertungsgebieten Balancen sowie Bewegungsabläufe erhebliche Mängel zu erkennen sind.

3.8.3 Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

3.9.1 Für das DEUTSCHE TANZ-SPORTABZEICHEN dürfen alle Figuren des geltenden DTV-Figurenkataloges der D- und C-Klassen getanzt werden.

3.9.2 Für das Abzeichen in BRONZE sind daraus mindestens 4 beliebig ausgewählte Figuren in einfacher Choreographie, für das Abzeichen in SILBER mindestens 6 Figuren in mittlerer Choreographie und für das Abzeichen in GOLD mindestens 8 Figuren in anspruchsvoller Choreographie vorzutanzten; ausgenommen Wiener Walzer, wo für die Abzeichen in BRONZE und SILBER mindestens 1, für alle anderen Abzeichen mindestens 2 Figuren zu tanzen sind.

3.9.3 Die geforderte Leistung ist nicht erbracht, wenn weniger Figuren getanzt werden.

4. Kleidungsvorschrift

Abnahmen erfolgen in Trainings- oder Tageskleidung. Tanzen in Turnierkleidung ist nicht gestattet.

5. Abnahmekarte

5.1 Die Bewerber erkennen mit ihrer Meldung zu einer Abnahme die Verleihungsbedingungen an und er-

halten die erforderliche Abnahmekarte. Sie haben die Gebühr nach der Finanzordnung des DTV zu bezahlen.

5.2 Die Abnahmekarte wird nach der Abnahme dem DTV-Beauftragten zugestellt, der die Verleihung bestätigt und Urkunde sowie Abzeichen aushändigt.

6. Abnahmen

6.1 Für die Abnahmen gelten grundsätzlich die Wertungsrichtlinien für Tanzsportturniere im Deutschen Tanzsportverband, wobei als oberster Maßstab für die Leistungsanforderungen der Leistungsstand der C-Klasse gilt. Größeres Können ist diesem Leistungsstand gleichzusetzen und darf nicht bevorzugt bewertet werden. Die Mindestleistung ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden. Eine turniermäßige Ausführung ist nicht zu verlangen.

6.2 Bewertet wird in folgenden Wertungsgebieten:

6.2.1 Musik (Takt, Rhythmus, Musikalität),

6.2.2 Balancen (statische, dynamische Balance, Führung),

6.2.3 Bewegungsabläufe (im Raum, im Verlauf der Energieeinheit, eines Bewegungselements).

6.3 Jedes Wertungsgebiet wird gesondert beurteilt, wobei jeweils ein Kreuz (X) für eine erbrachte Leistung bzw. eine Null (0) für die nicht erbrachte Lei-

stung zu vergeben sind.

- 6.4 Die geforderte Leistung ist in einem Tanz erbracht, wenn mindestens in den Wertungsgebieten Musik und Balancen bzw. Musik und Bewegungsabläufe jeweils ein Kreuz (X) vergeben wurde.
- 6.5 Wird ein Tanz überwiegend außerhalb des durch die Musik vorgegebenen Taktes bzw. Rhythmus getanzt (s. Ziffer 3.6.1), so dürfen für die anderen Wertungsgebiete keine Kreuze vergeben werden; der Tanz gilt als nicht bestanden. Die Abnahme für diesen Tanz kann wiederholt oder ein Ersatztanz gewählt werden.
- 6.6 Ein Abnehmer darf zur gleichen Zeit nur ein Paar bewerten, und zwar jeden Partner einzeln. Ausnahmen genehmigt der LTV.
- 6.7 Der Abnehmer bestätigt auf der Abnahmekarte mit seiner Unterschrift und Angabe seiner DTSA-Abnehmerlizenznummer die gezeigten Tänze - ob bestanden oder nicht bestanden.